

Unterrichtsentgelte gem. § 32 FahrIG

Dies ist ein Auszug aus der aktuell gültigen Preisliste ab 01.07.2026 der Fahrschule Scheele. Gültig für unsere Fahrschulen in Bad Arolsen und Volkmarsen die vollständige Preisliste erhalten Sie in der jeweiligen Fahrschule zur Ansicht im Aushang. Für jeden einzelnen Leistungsbereich besteht ein fester Preis. Nach dem Fahrlehrergesetz sind die einzelnen Leistungsbereiche durch folgende Entgeltgruppen definiert.

Führerscheinklasse	Leistung	Preise inkl. MwSt.
Klasse A	Grundbetrag	495,00
	Fahrstunde	75,00
	Überlandfahrstunde	80,00
	Autobahnfahrstunde	80,00
	Dunkelheitsfahrstunde	80,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,00
	Vorstellung pr. Prüfung	175,00
	Lehrmaterial	75,00
Klasse A2	Grundbetrag	495,00
	Fahrstunde	75,00
	Überlandfahrstunde	80,00
	Autobahnfahrstunde	80,00
	Dunkelheitsfahrstunde	80,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,00
	Vorstellung pr. Prüfung	175,00
	Lehrmaterial	75,00
Klasse A1	Grundbetrag	495,00
	Fahrstunde	75,00
	Überlandfahrstunde	75,00
	Autobahnfahrstunde	75,00
	Dunkelheitsfahrstunde	75,00
	Vorstellung th. Prüfung	75,00
	Vorstellung pr. Prüfung	175,00
	Lehrmaterial	75,00
Aufstiegsprüfung von A1 auf A2 oder A	Grundbetrag	175,00
	Fahrstunde	75,00 entfällt
	Überlandfahrstunde	entfällt
	Autobahnfahrstunde	entfällt
	Dunkelheitsfahrstunde	entfällt
	Vorstellung th. Prüfung	175,00
	Vorstellung pr. Prüfung	entfällt
	Lehrmaterial	
Fahrerschulung	B196 125ccm Voraussetzung Klasse B Ausbildung bei uns nur auf Automatik Fahrzeug möglich	950,00.-

Klasse AM	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	495,00 70,00 entfällt entfällt entfällt 175,00 75,00
Klasse B Schaltwagen oder mit Automatik	Grundbetrag Fahrstunde B, B78, B197 Fahrstunde §31, Neuerteilung Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung Lehrmaterial	495,00 70,00 75,00 75,00 75,00 75,00 175,00 75,00
Klasse BE	Grundbetrag Fahrstunde Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung	99,50 80,00 80,00 80,00 80,00 entfällt 175,00
Klasse B96 Fahrerschulung	Fahrerschulung (2,5 Stunden Theorie und 4,5 Stunden Praxis) Keine theoretische und praktische, Prüfung erforderlich!	450,00
Klasse L / T	Grundbetrag Fahrstunde nur Klasse T Überlandfahrstunde Autobahnfahrstunde Dunkelheitsfahrstunde Vorstellung th. Prüfung Vorstellung pr. Prüfung nur T Lehrmaterial L / T Klasse L	495,00 80,00 entfällt entfällt entfällt 75,00 175,00 entfällt bei L 85,00 Keine Fahrstunden

Mofa	Grundbetrag Fahrstunden (90 min) Lehrmaterial TÜV Theorie Prüfung	250,00 inklusive 75,00 26,54
Seminare	ASF - Seminar FES - Seminar	450,00 400,00 + Psychologe der extern abrechnet ca.350.-
Sonstige Grundbeträge	Fahrschul-Wechsel Neuerteilung nach Entzug Umschreibung einer FE Fahrschulung B196 125er	300,00 350,00 450,00 950,00

Automatikregelung B197

Schaltkompetenz von B78 auf B197	Grundbetrag	150,00
	Fahrstunde	70,00
mindestens 15-minütigen Fahrt (§ 5 Absatz 3 FahrschAusbO)		30,00

Alle Preise in EURO

Klasse C und CE auf Anfrage, gern erstellen wir Ihnen Ihr persönliches Preisbeispiel.

Alle Preise sind Endpreise in Euro inkl. MwSt. Eine Fahrstunde dauert 45 Minuten.

[Die TÜV-Gebühren kommen extra hinzu und sind hier einzusehen.](#)

Es gelten ausschließlich unsere AGB's, welche auch in unseren Geschäftsräumen einzusehen sind. Bei Vertragsabschluss werden diese ausgehändigt.

§ 32 FahrIG - Unterrichtsentgelte

(1) Jeder Inhaber der Fahrschulerlaubnis bildet seine Entgelte frei, selbständig und in eigener Verantwortung; dies gilt für Gemeinschaftsfahrschulen im Sinne des § 19 entsprechend. Er hat sie mit den Geschäftsbedingungen in den Geschäftsräumen durch Aushang bekanntzugeben. Dabei ist das Entgelt

1.

pauschaliert für die allgemeinen Aufwendungen des Fahrschulbetriebs einschließlich des gesamten theoretischen Unterrichts, für die Vorstellung zur Prüfung, für die Aufbau-seminare nach § 2a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Straßenverkehrsgesetzes und für die Fahreignungsseminare nach § 4a des Straßenverkehrsgesetzes sowie

2.

stundenbezogen für eine Fahrstunde im praktischen Unterricht und für die Unterweisung am Fahrzeug zu jeweils 45 Minuten

anzugeben. Das gilt auch, wenn in der Werbung außerhalb der Geschäftsräume Preise angegeben werden. Die Angaben über die Entgelte und deren Bestandteile sowie über die Geschäftsbedingungen müssen den Grundsätzen der Preisklarheit und der Preiswahrheit entsprechen.

(2) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestimmt durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Ausgestaltung des Aushanges nach Absatz 1 Satz 2 bis 5.